

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **50 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urs Engler

Die gesprengte Landsgemeinde

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts hat sich die Zahl der Stimmberechtigten in der Eidgenossenschaft mehr als verdoppelt. Sie umfasst nun rund zwei Drittel der gesamten Bevölkerung.

Dies wird bestimmt zur Folge haben, dass eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag dürfte umstritten sein. Es ist interessant, sich vorerst zu fragen, was in den Kantonen geschah, die schon vor dem 7. Februar 1971 das Frauenstimmrecht kannten.

Im Kanton Waadt wurden die Unterschriftenzahlen verdoppelt. Genf und das Tessin begnügten sich mit einer weniger weitgehenden Erhöhung. Im Wallis hat der Grosse Rat zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels Eintreten auf eine entsprechende Vorlage beschlossen, über das Ausmass aber noch nicht entschieden. Im Kanton Luzern wurde ein diesbezüglicher Vorstoss vom Grossen Rat, in Baselstadt vom Volk abgelehnt. Überhaupt nicht offiziell aufgerollt wurde die Frage in den Kantonen Neuenburg, Baselland und Zürich.

Alte Formen — neuer Inhalt

Doch mit einer blossen Anpassung der traditionellen Formen wird der Blick auf den total gewandelten Inhalt der Demokratie nicht frei.

Die traditionelle, am Bild der Landsgemeinde orientierte Demokratieauffassung macht es uns im Grunde unmöglich, den heutigen Zustand noch als demokratisch zu bewerten. Das Unbehagen ist berechtigt! Doch ist mit einer blossen Diskreditierung des heutigen Zustandes niemandem geholfen – am allerwenigsten unseren demokratischen Idealen!

Deshalb müssen wir uns um ein Demokratiebild bemühen, in dem den rund vier Millionen Stimmberechtigten eine Funktion zukommt, die sie auch wirklich erfüllen können. Erst dann können wir beurteilen, was die sinkende Stimmbeteiligung zu bedeuten hat und welche Massnahmen gegen sie gerechtfertigt sind.